

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 24.

Dienstag den 24. März. 1846.

Nach einem Umbing kurzer Stunden,
Die vor Uns wie ein Nichts verschwunden,
Höhlt Uns das Schicksal selbst das Grab;
Drum rüftet Euch, des Todes Erben,
Um froh zu leben, sanft zu sterben,
Mit Lehren, die die Weisheit gab!

Bekanntmachungen.

Großheppach.

(Missionsjahresfeier.)

Der hiesige Missions-Verein gedenkt am 25. März dieses Jahres, als am Feiertag Mariä-Verkündigung, eine Jahresfeier in der hiesigen Kirche zu halten, zu welcher die Missionsfreunde der Nachbarschaft herzlich eingeladen sind.

Pfarrer Werner.

Waiblingen. Nächsten Donnerstag den 26. d.ß Vormittags 10 Uhr wird auf der diesseitigen Amts-Canzlei die Beifuhr von 200 Scheffel Dinkel von den hiesigen Fruchtkästen an das Naturalien-Magazin der K. Oberhof-Casse in Stuttgart im Abstreich veraccordirt werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. März 1846.

Königl. Kameralamt.

Keller.

Winnenden. Donnerstag den 26. März Vormittags 11 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause 19 Scheffel Haber und 21 Scheffel Roggen im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Den 21. März 1846.

Stiftungspflege.

Waiblingen. (Bleiche Empfehlung.) Ich Unterzeichneter nehme wieder auf die berühmte Eßlinger Schnell- und Rasen-Bleiche Tuch, Garn und Faden an, welche bereits beginnt.

W. F. Kienzler, Seidler.

Waiblingen.

(Nürtinger Bleich Empfehlung.)

Für die schon lange rühmlichst bekannte Rasenbleiche besorge ich auch in diesem Jahr wieder das Einsammeln von roher Leinwand, Garn und Faden, und empfehle mich hiemit zu recht vielen Aufträgen bestens.

Stüber, Kaufmann.

Winnenden. Als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt stehe ich mit dem Dibold'schen Bureau zu Stuttgart in Verbindung, und bin dadurch in der Lage, auch Anlehen verschaffen und Zieler verkaufen zu können. Wer nun in diesen Beziehungen einen Wunsch hat, der wolle sich an mich wenden. Den 20. März 1846.

Posthalter Remshardt.

Waiblingen. (Lehrlings Besuch.)

Der Unterzeichnete nimmt einen jungen Menschen welcher Lust hat das Bäcker-Handwerk zu erlernen in die Lehre an.

Reinhardt, Bäckermeister.

Waiblingen. (Wohnung zu vermieten.) In der obern Stadt hat Jemand eine schöne und gut eingerichtete Wohnung auf Georgi zu vermieten, oder auch für zwei ledige Herren, wozu Bett und Möbel abgegeben werden kann. Wer? ist bei der Redaction zu erfragen.

Waiblingen. Bis nächsten Mittwoch giebt es wieder hällische Milchschweine bei Stüber, zum Pflug.

Waiblingen. Unterzeichneter hat aus Auftrag 2 Eimer Most zu verkaufen.

David Kienzle, Glaser.

Buchhorn bei Dehringen. (Feiles Hofgut.)

Folgendes Hofgut wird hiemit zum Verkaufe ausgeboten:

Ein 2 stockiges Wohnhaus mit Stallung, einem gewölbten Keller mit aller erforderlichen Einrichtung.

Eine Holzremise mit Wasch und Brennhaus, worunter sich ebenfalls ein gewölbter Keller befindet.

Eine 4 barnigte Scheuer mit Stallung, Hofraithe, Gemüß- und Krautgarten nebst Hansland.

2 Morgen Gras und Baumgarten mit 415 Stück tragbaren Obstbäumen.

1 $\frac{1}{2}$ — Weinberg;

36 Morgen Acker;

10 Morgen Wiesen und

70 Morgen Nadelwald.

Der Ort liegt $\frac{3}{4}$ Stunden von der Oberamtsstadt Dehringen entfernt. Die Güter liegen alle um die Gebäulichkeiten herum, und bildet das Ganze ein geschlossenes Hofgut.

Zu demselben gehören auch 1 $\frac{1}{2}$ Schäferei Theile [die Schäferei mit 200 Stück Schaaßen, besteht sie in 8 Theilen.]

Auf Verlangen kann auch das vorhandene Vieh, Fahr- und Bauerngeschirr in den Kauf gegeben werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden billig gestellt.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist
der 13. April als der
Dstermontag

festgesetzt, an welchem Tage sich etwaige Kaufs Liebhaber bei dem Unterzeichneten einfinden wollen, von wo aus sie das Nähere erfahren werden.

Uebrigens kann auch das Hofgut vor dem Verkaufs-Termin eingesehen und ein Kauf abgeschlossen werden.

Schezbach, den 27. Februar 1846.

Schultheiß und Verwaltungs-Aktuar,
Blank.

Waiblingen. In dem obern Rosberg ist 1 Viertel 9 Ruthen Baumgut mit 11 schönen tragbaren Bäumen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. Am 25. März wird bei Herrn Plüger zum Ofen verkauft:

Der Haus- und Scheuer-Antheil des Christian Rommel, Schneiderobermeisters und $\frac{1}{4}$ Scheuer vis a vis vom Haus zu demselben gehörig.

Waiblingen. Burgunder und Clebner-Nebstöcke, und eine Parthie Schnittlinge hat zu verkaufen

A. Schnell, Waldmüller.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat aus Auftrag mehrere Röcke und Hosen, welche noch in gutem Zustande sind, sehr billig zu verkaufen. Carl Wurster, Schneidermeister.

Waiblingen. Unterzeichneter hat für einen Confirmanden einen schwarzen Rock und ein paar Hosen um billigen Preis zu verkaufen. Schneidermeister Frank.

Gemeinnütziges.

Wenn man Schlehdornblüthen in die Bettstellen legt, so wird sich nicht nur keine Wanze mehr einnisten, auch die vorhandenen werden in wenigen Tagen verschwunden seyn.

— Zu Verfügung erschöpfter Spargelbeete benützt man in England Salz. Damit gedüngte Spargel gaben eine doppelt ergiebige Erndte.

Um naßgewordene Keller zu entfeuchten, belege man die naßgewordenen Stellen mit trockenem Sande, welchen man nach einigen Tagen, wenn er feucht geworden, wieder mit trockenem verwechselt und so lange mit diesem Verfahren fortführt, bis der Keller wieder trocken ist. Dieß wird um so schneller eintreten, wenn man leichtverbrennliche Materialien, z. B. Stroh in solchen Kellern anzündet, und mit Wachholberbeeren tüchtig räucheret.

Der Singverein in Kälbersdorf im Jahr 1799.

Sumoreste von J. P.

„Einen Singverein wollen wir auch haben,“ sagten die Kälbersdörfer Stammgäste des Wärenwirths; „oder einen Gesangverein,“ meinte in Solo der dickhalsige Schusters-Michel, indem er seine Pfeife mit einem Tibibus anzündete, den er während seiner Rede am Licht dick mit Anschlitt eingeschmieret hatte. „Was Sing- oder Gesangverein?“, schrie ein Anderer, „einen Liederkranz müssen wir haben, einen Liederkranz!“ und es riefen zugleich Alle: „Einen Liederkranz! Ja, Ja! Einen Liederkranz, Lieder- Lieder- Li- Li- Liederkranz!“

„Da wir nun hierüber einig sind, bemerkte Einer mit breiter Stimme, „so laßt jetzt sogleich

noch ein Paar Maas Bier einschenken, und dabei überlegen, wie wir den Liederfranz bilden wollen, und unter welchen Bedingungen und was für Gesegen und Anstalten die Mitglieder desselben aufgenommen werden sollen."

"Nichts da!" rief der Apothekers-Propvisor, "Nichts da!" — Was soll das heißen: Liederfranz bilden, Bedingungen machen, aufgenommen werden sollen? — da sieht man, daß ihr Alle nichts von der Sach' versteht! — Constituiren müssen wir den Liederfranz, so müssen wir, und ihm weise Statuten geben, das müssen wir; versteht ihr mich?"

"Richtig, ganz richtig, so müssen wir! Er hat Recht! Der Propvisor hat Recht! Hat Recht! Recht!" riefen Alle. "Und er muß der Direktor seyn," schrie Einer im Bierton. — Ja, Ja, muß Direktor seyn! Direktor seyn! Propvisor muß Direktor seyn!" rief das ganze volle Chor des neuen Kälbersdorfer Sing-Vereins.

Der so einstimmig gewählte Herr Direktor fand für nöthig, den guten Willen seiner Herrn Wahlmänner sogleich zu benützen, und der hochansehnlichen Versammlung zu eröffnen, daß die Constituirung eines so wichtigen Vereines und die Entwerfung der Statuten nicht in so kurzer Zeit geschehen und vollendet werden könne — daß dazu mehrere Sitzungen bei Versammlung sämmtlich verehrlicher Mitglieder gehalten werden müßten, und weil solche jedesmal mehrere Stunden dauern könnten, wobei viel plaudert und debattirt, auch abgestimmt werden müsse, wodurch Trockenheit in den Kehlen der verehrlichen Herren Vereinsmitglieder entstehen und sie zum Singen ungeschickt machen könnte; so schlug er vorderamst vor: — Da das Bier hier im Orte, zur Schande des Herrn Bärenwirths, sehr theuer und dennoch nicht am Besten sey, daß vor allen Dingen aus der nächsten Stadt auf Rechnung des Vereins drei bis vier Fässer gutes Bier geholt werden müsse, die dann während den ersten Versammlungen von den Herren Mitgliedern des Vereins zu leeren seyen, damit sie in guter Stimmung bleiben möchten, was eine Hauptsache sey, damit keine falschen Töne entstehen und die Harmonie stören, den Verein in eine Mißstimmung versetzen und so sein kaum begonnenes Entstehen alsbald wieder auflösen möchten.

"Er hat Recht! Der Direktor hat Recht! Er hat schon wieder Recht, Recht, Recht! Hat schon wieder Recht!" rief die ganze Versammlung in wilder Freude untereinander und durcheinander.

Das Bier wurde am folgenden Tag aus der Stadt geholt, und schon in demselben Abend saßen die Mitglieder des Kälbersdorfer Liederfranzes fröhlich, in schönster Harmonie und

wahrhaft guter Stimmung beisammen; denn es ließ sich noch kein einziger falscher Ton beim Trinken vernehmen. Die ersten Stunden vergingen unter allgemeiner Belobung des guten, guten Bieres, und erst als das zweite Faß hinten erhöht werden mußte, und dessen Ausströmungen von vornen ein trübes Gesicht machten, nahm der Herr Direktor die Pfeife aus dem Mund und machte die Versammlung auf den hohen Zweck ihres Hierseins aufmerksam. Viele, ja fast die meisten der Herren Mitglieder des Vereins waren aber bereits schon von dem brausenden Geist des guten Biers so sehr beseelt, begeistert und benebelt, daß sie nichts von all dem verstanden, was da berathen, festgestellt und beschloffen werden sollte, und alle bliesen so gewaltige Rauchwolken aus ihren Tabackspfeifen, daß die Lichter von deren dickem Nebel fast erloschen. Dabei war ein so geräuschvolles, polterndes, allgemein im ganzen Zimmer verbreitendes Durcheinanderreden und verwirrtes Geschwätz, daß man nur hie und da den Herrn Direktor mit verstärkter, heisern Stimme, die Worte: "Liederfranz! Ausschuhwählen! Statuten entwerfen" und dergleichen Propositionen in diktatorischem abgesehnartem Tone ausrufen hörte
(Schluß folgt..)

M i s z e l l e n.

Einige Charakter-Züge aus dem Leben Rudolphs von Habsburg.

Als einst König Ottokar dem König Rudolph eine Schlacht liefern wollte, versprach er einem starken Ritter eine große Summe Geldes, wenn er im Treffen entweder den König oder doch wenigstens sein Ross unter ihm tödten würde. Auf solche Zusage schlug sich der Ritter bis zum König hindurch, und traf denselben mit einem so harten Streich, daß er vom Pferde stürzte, das der Ritter tödtete, und sein Versprechen noch in weiterer Ausdehnung auszuführen suchte. König Rudolph wurde aber von den Seinen schnell wieder aufgerichtet und auf ein anderes Pferd gesetzt, der Thäter aber gefangen hinweggeführt. Nach erfolgtem Siege brachte man dem König den Ritter, der sich ermessen ihn zu ermorden, und jedermann hatte sich darauf gefaßt gemacht, daß derselbe sein Leben verwirkt habe; allein der König sagte: "Es wäre für das Land ein großer Verlust, wenn ein so herzhafter, tapferer Ritter seines Lebens beraubt werden sollte." Und ließ ihn so ungestraft auf freien Fuß stellen. — Aenias Sylvius schreibt, daß dem König seine Råthe vorgestellt hätten, daß er zu mild und zu gütig sei; worauf er

zur Antwort gegeben haben solle: Daß ich bisweilen ernst und streng gewesen, hat mich oftmals gereut, aber daß ich mich mitleidig und gütig erwiesen, hat mich niemals gereut.

Bei dem gegenwärtig stattfindenden Abbruche des vor 330 Jahren erbauten alten Münzgebäude in Stuttgart fand man beim Aufbrechen der Böden unter einer Lage von Speis, statt der Spreuer, mit welchen gewöhnlich unsere Böden aufgefüllt werden, guten Haber und Dinkel. Diese Früchte waren noch vollkommen gut erhalten, was ohne Zweifel der Kalklage und dem luftdichtverschlossenen Raume zu verdanken ist.

Im Stadtbann von Paris und im Sommedepartement hat man Getreidehalme gefunden, die bereits in die Aehren geschossen waren.

Eine Anzahl Werber zur Auswanderung nach Brasilien, die ihre Operationen von Dünkirchen, Ostende und Brüssel aus leiten, hat abermals, namentlich in Württemberg, der Schweiz und am Rheine, willige und vertrauende Herzen gefunden, und in Hamburg wird wieder ein Schiff zur Ueberfahrt dahin segelfertig gemacht. Es ist daher Pflicht der Presse, nicht zu ruhen, ihr „Hütet Euch!“ heute wie morgen den Bethörten entgegen zu rufen.

Charade.

Das Erste wird auch sonst mit h geschrieben,
Doch diesmal ist's vom Worte weg geblieben;
Es trägt's der Greis, der Jüngling und der Mann,
Weil er mit ihm viel besser gehen kann.
Das Zweite trug einst ein mancher Held mit Würde
Im Alterthum als eine hohe Zierde;
Und dennoch groß und lang gestaltet mag!
Es selten einer von uns heut zu Tag.
Das Ganze hat einst frei und schön gesprochen,
Doch ist sein banges Herz schon längst gebrochen;
Vom Berge sah es sehrend einst herab,
Wo es nun friedlich schläft, auf's stille Grab.

Auflösung der Charade in No. 22.
Kronprinz.

Waiblingen.

Naturalienpreise vom 21. März 1846.

pr. Scheffel:

Dinkel, alt.	fl. — fr.	fl.	fr.		
Dinkel, neu.	7 fl. 20 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Haber alt.	fl. fr.	fl.	fr.	fl.	
Haber neu.	6 fl. 9 fr.	6 fl.	6 fr.	6 fl.	— fr.
Summa des Erlöses aus Dinkel				7 fl. 20 fr.	
— — — — Haber				79 fl. 39 fr.	

Zusammen — : 86 fl. 59 fr.

Es wurde verkauft 1 Scheffel Dinkel,
— — — — 13 — Haber.

Kornhausmeister, Stadtrath Bauber.

8 Pfund weißes Kernen-Brod	32 fr.
8 Pfund schwarzes Brod	30 fr.
Der Kreuzer-Weck soll wägen	5 1/2 Loth.	
1 Pfund Rindfleisch	7 fr.
1 " Ochsenfleisch	8 fr.
1 " Kalbfleisch	7 fr.
1 " Schweinefleisch, unabgezogen		9

Winnenden.

Naturalienpreise vom 19. März 1846.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittlerer		niedrste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Scheffl.	19	12	18	40	18	24
Dinkel, " "	8	15	7	45	6	48
Dinkel, " "	—	—	—	—	—	—
Haber, " "	6	36	6	14	5	48
Haber, " "	—	—	—	—	—	—
Roggen, " "	14	56	14	24	13	52
Gersten, " "	13	20	12	48	12	16
Waizen, " Simri	2	30	2	20	2	12
Einkorn, " "	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, " "	1	56	1	52	1	48
Erbsen, " "	2	—	—	—	—	—
Pinsen, " "	2	12	2	—	—	—
Wicken, " "	—	54	—	48	—	40
Welschkorn, " "	1	48	1	40	1	36
Ackerbohnen, " "	1	44	1	36	1	32

Oberamtsgerichtliche Verfügung.

Waiblingen. Nach einer eingelaufenen Anzeige ist es vorgekommen, daß mehrere Personen von den zum Floßholz gehörigen Scheutern, Rinden und Spähne abgeschält haben.

Da nun dieses Abschälen, wie auch das Auflesen von Rinden und Spähnen an einem Orte, wo Floßholzscheutter liegen, unter Umständen ebenso strafbar ist, wie das Entwenden eines Scheuttes und namentlich neben einer längeren Freiheitsstrafe den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte nach sich zieht, so sieht man sich zu dieser öffentlichen Verwarnung veranlaßt.

Sämmtliche Ortsbehörden werden im Interesse ihrer Angehörigen beauftragt, vorstehende Verwarnung gleichbald öffentlich verkünden zu lassen.

Waiblingen den 24. März 1846.

K. Oberamtsgericht: Stockmayer.